

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Frau
Sabine Freund

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Frau Liebe
Zimmer: 118/3
Vermittlung: 03546200
Durchwahl: 1204
Fax: 1218
E-Mail*: kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum: 01.12.2016
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Anfrage 2016/Anfr./012

Betreff: Havariefolgen am Wiesenhof-Schlachthof in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme

Sehr geehrte Frau Freund,

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Ende März 2012 wurde dem Umweltamt ein Schaden an der Abwasserdruckleitung (ADL) des Wiesenhof-Schlachthofes in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme gemeldet. Daraufhin wurde der Schaden untersucht, der Verursacher festgestellt und die Schadensbeseitigung eingeleitet. Ursächlich war eine Leckage der alten gusseisernen ADL verbunden mit dem Austritt eines Teils der vorgereinigten Abwässer des Schlachthofes. Die Abwässer wurden und werden über die vorhandene ADL in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet und schlussendlich in der Kläranlage Waßmannsdorf abgereinigt. Die Vorreinigung der Abwässer des Schlachthofes hat die Aufgabe den organischen Anteil (Schwimmstoffe, Grobanteile) der Abwässer zu reduzieren, um eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal zu ermöglichen. In der Folge der Leckage versickerte ein Teil der ausgetretenen Abwässer in der um die Leckagestelle liegenden Senke im Boden.

Nach Außerbetriebnahme der ADL und der Absperrung des Bereiches, wurde Bodenabtrag auf einer Fläche von ca. 300 m² vorgenommen und die Fläche anschließend mit unbelasteten Bodenmaterial wieder verfüllt.

Die defekte ADL wurde durch eine erdverlegte, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, PE-HD Leitung ersetzt.

Bereits im April 2016 wurde ein Konzept für die Untersuchung der Beurteilung der Grundwasserbeeinflussung durch einen externen Gutachter erstellt. Gemäß dieses Konzeptes wurde ein entsprechendes Grundwassermonitoring durchgeführt.

Die beiden Fragen werden in der Folge zusammen beantwortet:

Wie bereits einleitend erwähnt, handelt es sich bei den vorgereinigten Abwässern um Abwässer mit einem hohen organischen Anteil. Dieser organische Anteil ist sehr nährstoffreich und beinhaltet auch verschiedene, gelöste Salze. Dies kann im Boden und Grundwasser zu unerwünschten Folgen führen. Ein Schadstoffanteil im klassischen Verständnis wie Mineralöle, Schwermetalle o.ä. ist hier in der Regel nicht relevant.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

**Verwaltungsstandorte in
15907 Lübben (Spreewald)**
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

**Verwaltungsstandorte in
15711 Königs Wusterhausen**
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebknecht-Str. 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000
3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de
* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Folgende Gründe haben zu der Entscheidung geführt, das betroffene Bodenmaterial auszutauschen:

- Die, aufgrund des Austritts der Abwässer und der folgenden Zersetzung der enthaltenen organischen Stoffe, vorhandene Geruchsbelästigung sollte beseitigt werden.
- Durch die in den Abwässern enthaltenen Feinanteile wurde der Porenraum des betroffenen Bodens beeinträchtigt bzw. zugesetzt. Das hatte zur Folge, dass die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt war.
- Zu hohe Nährstoffanteile/-einträge können nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser (z.B. Aufzehrung des Sauerstoffanteils durch weitere Zersetzung des organischen Anteils) haben.

Das durchgeführte Grundwassermonitoring zeigte eine Beeinflussung des Grundwassers am Standort durch eine erhöhte Nährstoffzufuhr im Vergleich zum unbeeinflussten Zustand. Von einem Grundwasserschaden kann jedoch keine Rede sein, da, wie oben bereits erwähnt, die klassischen Schadstoffe in diesem Fall nicht relevant sind und die Nährstoffzufuhr zwar eingetreten war, sich aber nicht im bedenklichen Maße ausgebreitet hatte. Durch Abbauprozesse und fortfolgende Verdünnung durch zufließendes Grundwasser und durch versickernde Niederschläge werden die Gehalte in naher Zukunft wieder dem Ursprungszustand des unbeeinflussten Grundwassers entsprechen. Die Messungen an verschiedenen Grundwassermessstellen (Monitoring) haben diese Entwicklung bestätigt.

Der ausgekofferte Boden wurde zur Festlegung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges beprobt und analysiert. Für die Entsorgung sind die Schadstoffgehalte von höherer Relevanz als die Nährstoffgehalte. Die analysierten Werte entsprechen den o.g. Darlegungen zur fehlenden Relevanz in diesem konkreten Fall.

Die Gehalte bspw. an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) lagen unter der analytischen Bestimmungsgrenze und auch die polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Schwermetalle unterschritten die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) bzw. des Z0-Wertes (uneingeschränkter Einbau in bodenähnlicher Anwendung) der LAGA Mitteilung 20 als Bewertungsgrundlagen teilweise erheblich.

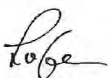
Tabelle: Vergleich gemessene Gehalte mit BBodSchV und LAGA M 20 – Z0-Wert für Sand

Parameter	Gehalt	BBodSchV	LAGA M 20 Z0 (Sand)
MKW	< 50	-	100
PAK	2,18	-	3
Arsen	0,62	-	10
Blei	6	40	40
Cadmium	< 0,1	0,4	0,4
Quecksilber	0,06	0,1	0,1
Chrom	2,61	30	30
Kupfer	5,78	20	20
Nickel	1,55	15	15
Zink	39,4	60	60

Gehalte jeweils in mg/kg TS

Der mit Nährstoffen beladene Boden wurde aufgrund des Fehlens von relevanten Gehalten an Schadstoffen und zur Normalisierung der Nährstoffgehalte in einer Kompostieranlage entsorgt.

Mit freundlichen Grüßen



Loge